

Entschließung

der vom Bundesbauminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau am 28. Mai 1991 in Neuruppin berufenen Expertengruppe unter Vorsitz von Herrn Professor Dr. Kiesow

zum Programm zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes
NEURUPPNER ERKLÄRUNG

Die Städte und Regionen in den neuen Bundesländern haben deutsche Geschichte und Kultur über Jahrhunderte mit geprägt. Die baukünstlerische Substanz und die bauliche Geschlossenheit der Städte sind trotz der Verfallserscheinungen noch deutlich sichtbar. Allein 30 Städte haben geschlossene mittelalterliche Stadtkerne von internationalem Rang, etwa 200 weitere haben zumindest städtebauliche Teilbereiche mit nationalem Denkmalwert. Dieses einmalige Kulturgut vor dem völligen Verfall zu retten, schrittweise zu erneuern und gleichzeitig eine moderne Infrastruktur zu entwickeln, ist eine nationale Aufgabe von hohem Rang.

Die Stadterneuerung ist für die meisten Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern ein grundlegend neuer Aufgabenbereich. In rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht, aber auch hinsichtlich eines integrierten planerischen Ansatzes bedarf es eines völligen Neubeginns. Es wird Jahre, ja Jahrzehnte dauern, bis die Städte und Gemeinden in ihrer städtebaulichen Entwicklung und Stadtgestalt ebenso wie in der technischen Infrastruktur den über Jahrzehnte aufgestauten Erneuerungsbedarf abgearbeitet haben. Diese ohnehin schon schwierige Aufgabe wird überlagert von der Notwendigkeit, die Städte und Gemeinden zugleich auf den raschen wirtschaftlichen und technologischen Wandel sowie auf die neuen Ansprüche einer modernen Gesellschaft vorzubereiten; zudem müssen sich die Städte auf die sich verschärfende Konkurrenzsituation im europäischen Binnenmarkt einstellen.

Trotz dieser Ausgangslage sollte niemand mutlos werden, denn sie bietet zugleich auch hervorragende Chancen für die künftige Entwicklung. Die Erneuerung der Städte und Gemeinden ist ein wichtiger Beitrag für die Bildung eines vitalen bürgerschaftlichen Selbstbewusstseins. Da die Situation in der Stadt- und Dorferneuerung sich in den neuen Bundesländern grundsätzlich anders darstellt als in den alten Bundesländern, wo die Städtebauförderung auf einer gut zwanzigjährigen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung aufbauen konnte, müssen jetzt eigene Lösungsansätze entwickelt werden, die nur von den Gemeinden und ihren Bürgern vor Ort gefunden werden können. Zudem wird sich in den neuen Bundesländern eine technische Infrastruktur aufbauen, die neuesten Ansprüchen genügt und die deshalb mittelfristig einen Vorsprung gegenüber den alten Bundesländern verschaffen kann. Gelingt es der Städtebaupolitik, zugleich das kostbare kulturelle Erbe in den Städten zu bewahren und mit neuem Leben zu erfüllen, dann wird bald sichtbar, welche beachtlichen strukturpolitischen Vorteile hieraus erwachsen.

Besonders dringlicher Handlungsbedarf besteht in den historischen Stadtkernen von Mittel- und Kleinstädten. Trotz ihres Verfalls noch immer Mitte urbanen Lebens und Orte der Identifikation der Bürger, bieten sie eine weitgehende Geschlossenheit originärer sowie geschichtlich, sozio-kulturell und städtebau-künstlerisch einzigartiger Bestände. Daneben gilt es, in den größeren Städten auch die wertvollen Ensembles des 19. und 20. Jahrhunderts zu sichern und zu erneuern. Um diesen Erneuerungsprozess in Gang zu setzen und nachhaltig zu unterstützen, hat die Bundesregierung u.a. das Programm zur Förderung des städtebaulichen

Denkmalschutzes aufgelegt und hierüber mit den neuen Bundesländern eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen.

Hauptziele dieses Programms sind

- die Sicherung erhaltenswerter Gebäude, Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die Modernisierung und Instandsetzung sowie der Aus- und Umbau dieser Gebäude oder Ensembles,
- die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von entsprechender Bedeutung.

Zusammen mit anderen Förder- und Investitionsprogrammen dient das Programm zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes dazu, die Wohnbedingungen zu verbessern, die traditionelle Vielfalt klein- und mittelständischer Unternehmen zu sichern, die Altstadtsubstanz berücksichtigende Verkehrs-, Ver- und Entsorgungskonzepte durchzusetzen, Baulücken durch standortbezogen gestaltete Neubauten zu schließen und so neues Leben in alten Stadtstrukturen zu ermöglichen und zu fördern.

Unabdingbare Voraussetzungen für einen zweckentsprechenden und erfolgreichen Einsatz der Fördermittel sind

- ein Zielkonzept zur städtebaulichen Entwicklung der Gesamtstadt,
- ein Rahmenkonzept zur städtebaulichen Erneuerung der/des historischen Kernbereiche/s,
- ein Beschluss der Gemeinde über die Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach dem Baugesetzbuch für das Gebiet, in dem die Fördermittel für den städtebaulichen Denkmalschutz verwendet werden sollen.

Die Expertengruppe wird das Programm zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes fachlich begleiten und dabei darauf hinwirken, dass

- in Anbetracht der gewaltigen Probleme die zur Bewältigung anstehen, Empfehlungen zu förderungspolitischen Prioritäten gegeben werden;
- die bereitgestellten Fördermittel mit größtmöglichem Nutzen verwendet werden;
- eine wissenschaftliche Beratung der Förderstädte durch Fachleute gesichert ist, die auch den Bereich der Baumaterialien umfasst;
- Erfahrungen und Anregungen zur Förderung der Eigeninitiative in den Städten und Gemeinden vermittelt werden;
- ggf. erforderliche Änderungen bei der Umsetzung des Programms möglichst frühzeitig berücksichtigt werden;
- die Begleitforschung zum Themaschwerpunkt „Revitalisierung historischer Stadtkerne“ im Forschungsfeld „Städtebauliche Erneuerung“ dem städtebaulichen Denkmalschutz unverzüglich nutzbar gemacht werden kann.

Neuruppin, den 28. Mai 1991

Für den städtebaulichen Denkmalschutz stellt der Bund 1991 und 1992 je 100 Millionen Mark im Rahmen des „Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost“ sowie jährlich 80 Millionen Mark im Zeitraum 1991 bis 1994 bereit. Die Länder und Gemeinden beteiligen sich mit der gleichen Summe.

Neuruppin, das ebenfalls in die Liste der zu fördernden Städte aufgenommen worden ist, sei mit seinem klassizistischen Stadtzentrum ein eindrucksvolles Beispiel für das reiche kulturelle Erbe vieler Städte und Dörfer in den neuen Bundesländern. „Als Geburtsort von Karl-Friedrich Schinkel und Theodor Fontane steht der Name Neuruppin für Baukultur und Kultur des Geistes. Nach dem großen Brand von 1787 und dem vollständigen Neuaufbau erlebt die Altstadt Neuruppins nun eine zweite Erneuerung.“

Folgende Städte würden in das Förderprogramm zum städtebaulichen Denkmalschutz aufgenommen:

Land Mecklenburg-Vorpommern

Bad Doberan	Parchim
Grabow	Putbus
Greifswald	Rostock
Ludwigslust	Schwerin
Neubrandenburg	Teterow
Neustrelitz	Wismar

Land Brandenburg

Angermünde	Neuruppin
Bad Freienwalde	Perleberg
Beeskow	Potsdam
Herzberg	Rheinsberg
Jüterbog	Wittstock
Luckau	

Land Berlin

Berlin-Köpenick
Berlin-Mitte

Land Sachsen-Anhalt

Aschersleben	Oranienbaum
Ballenstedt	Osterwieck
Bernburg	Quedlinburg
Blankenburg	Salzwedel
Freyburg	Stendal
Halle	Stolberg
Havelberg	Tangermünde
Dessen	Weißenfels
Magdeburg	Wernigerode
Merseburg	Wittenberg

Land Sachsen

Annaberg	Lommatzsch
Bautzen	Marienberg
Delitzsch	Oederan

Dippoldiswalde
Freiberg
Geithain
Grimma
Hainichen
Kamenz
Leipzig
Leisnig

Oschatz
Pirna
Rochlitz
Schneeberg
Strehla
Torgau
Wolkenstein
Zittau

Land Thüringen

Altenburg
Bad Langensalza
Dornburg
Eisenach
Erfurt
Gotha
Heldburg

Kahla
Pößneck
Rudolstadt
Saalfeld
Schmalkalden
Sondershausen
Wasungen

Nachträglich wurden die Städte Dahme (Land Brandenburg) und Eisleben (Land Sachsen-Anhalt) in das Sonderförderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz aufgenommen.